

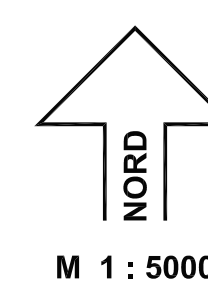
GEMEINDE WIESEN

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ÄNDERUNG

NEUÜBERARBEITUNG



FORSTBEZIRK
WIESEN

HESSEN
STAATSFORST
BIEBER

FORSTBEZIRK
WIESEN

FORSTBEZIRK
WIESEN

FORSTBEZIRK
WIESEN

FORSTBEZIRK
WIESEN

FORSTBEZIRK
HEINRICHSTHAL

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Gewerbegebiete
- Gegliederte Gewerbegebiete
- Sondergebiete (Campingplatz)

Flächen für Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsfläche
- Öffentliche Verwaltung (R=Rathaus, F=Forstdienstgebäude)
- Schule
- Kirche
- Kindergarten, Jugendhaus
- Feuerwehr
- Festhalle

Verkehrsflächen

- Fläche für den überörtlichen Verkehr
- Verkehrsfläche
- Parkplätze
- Wanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für die Versorgungsanlagen
- Trafostation, Umspannwerk
- Kläranlage
- Hochbehälter (H), Pumpstation (P), Aufbereitungsanlage (A)
- Erdseilspule
- Hochspannungsfreileitung mit Schutzzonenbereich
- Stromkabel-Schutzzonenbereich beiderseits 1,0 m

Grünflächen

- Grünflächen
- Friedhof
- Spielplatz
- Kleingärten
- Sportplatz
- Wasserretentionsanlage
- Dorfplatz

Wasserflächen

- Wasserflächen
- Bachläufe

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Holzlagerplatz
- Aussiedlerhöfe bzw. Bebauung außerhalb von Bauflächen
Nummerierung siehe Anlage 3 der Begründung
- Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Naturpark Spessart
Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
nach Art. 12 BayNatSchG
- Naturschutzgebiet Spessartwiesen
Lohrbach- und Aubach-Tal
- FFH-Gebiet mit Nummer
- Biotop der Bayer. Biotopkartierung
Nummerierung siehe Anlage 5 der Begründung
- Feldgehölze
- Einzelbäume

Regelungen für den Denkmalschutz

- Bodendenkmäler
Nummerierung siehe Anlage 4 der Begründung
- Bau- und Kunstdenkmäler
Nummerierung siehe Anlage 4 der Begründung

Nachrichtliche Übernahmen

- Gemarkungsgrenze
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit anbaufreier Strecke
- Anbauverbot/Baubeschränkungszone
(gem. § 9 Abs. 1 und 2 FstrG) Staatsstraße 20/40 m
- Wasserschutzgebiet (Die Schutzgebietsverordnung in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten)
- Zone I - Fassungszone
- Zone II - engere Schutzzone
- Zone III - weitere Schutzzone
- Geschütztes Überschwemmungsgebiet für ein seltenes Hochwasserereignis

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/424101, Fax 450323

Aschaffenburg, 02.03.2009, 20.07.2009

Die Gemeinde Wiesen hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2008 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.03.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.05.2009 bis 26.06.2009 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.03.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.2009 bis 26.06.2009 öffentlich ausgestellt.

Die Gemeinde Wiesen hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2009 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.07.2009 mit Begründung in der Fassung vom 20.07.2009 festgestellt.
Gemeinde Wiesen, den 23. Sept. 2009

Siegel
Gemeinde Wiesen

gez. Büdel
Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Flächennutzungsplanänderung vom 20.07.2009, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mit / Ohne Auflagen gemäß § 6 BauGB
mit Vfg. vom 07.12.2009, Nr. 50.1-4/100-162
genehmigt.
Aschaffenburg, 07.12.2009
Landratsamt Aschaffenburg

Siegel
Landratsamt
Aschaffenburg

gez. Wilfried Wernitz

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 22.12.2009 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
Gemeinde Wiesen, den 04.01.2010.

Siegel
Gemeinde Wiesen

gez. Büdel
Bürgermeister